

## Beratungs-Vergütung durch Honorar

### Honorar-und Kosten-Staffel

*je höher Ihr Investmentbestand um so geringer die anteiligen Gebühren*

investiertes Kapital / Depotbestand nach Investition		Berater trägt alle Depotgebühren (1)	Rabatt auf den Ausgabeaufschlag (2)	Servicegebühr (3)	weitere Kosten (4)
unter	20.000 €	Nein	0%	0,80%	<i>Fondsinterne Verwaltungskosten</i>
ab	20.000 €	Ja	20%	0,80%	
ab	50.000 €	Ja	30%	0,60%	
ab	100.000 €	Ja	50%	0,60%	
ab	250.000 €	Ja	75%	0,60%	

(1) Depotführung und Transaktionskosten. Es können weitere Kosten anfallen (siehe Preisverzeichnis).

(2) Ein Ausgabeaufschlag wird einmalig beim Kauf fällig (Kosten eines Fondstausches werden jedoch immer mit 100 % rabattiert!). Damit wird die erstmalige Beratung des Anlegers vergütet.

(3) Eine jährliche Gebühr auf den durchschnittlichen Depotbestand, die vierteljährlich einbehalten wird (zzgl. MWSt.); sie ist steuerlich absetzbar. Damit wird die laufende Betreuung des Depots vergütet.

(4) Diese sind bei den Angaben zum Verkaufspreis/ Rendite bereits vorher berücksichtigt. Hinweis: Der Berater erhält einen Teil dieser Kosten zur Vergütung seiner Verwaltungstätigkeit und Nebenkosten (Depotkosten etc.).